



Sozialpass

Der Sozialpass des Landkreises Freising bietet Vergünstigungen für Bürger, die im Landkreis Freising wohnen und mehr Möglichkeiten beziehungsweise Unterstützung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigen.

Der Sozialpass ist ein gemeinsames Projekt der teilnehmenden Kommunen und dem Landkreis Freising: Die Kommunen sind Ansprechpartner für die Inhalte und Vergünstigungen des Sozialpasses. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Ansprechpartner in den Gemeinden.

Der Landkreis gibt den Pass über verschiedene Stellen aus.

Der Sozialpass ist für die Bürger da, die eine der folgenden Leistungen beziehen: Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe, Bürgergeld und Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen des Bezirks nach SGB XI und Wohngeld.

Sie bekommen den Sozialpass bei der für Sie zuständigen Stelle. Sprechen Sie einfach Ihren Sachbearbeiter an oder beantragen Sie den Sozialpass formlos per E-Mail. Sozialleistungsempfänger von Seiten des Bezirks können sich unter vorzimmerSG24@kreis-fs.de melden.

Angebote im Landkreis

Teilnehmende Gemeinde und Städte:

[Attenkirchen](#)
[Freising](#)
[Hallbergmoos](#)
[Langenbach](#)
[Moosburg](#)



SOZIALPASS

Was ist der Sozialpass?

Ziel des Sozialpasses ist es, zum Abbau von sozialen Unterschieden beizutragen und die Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Was bietet die Gemeinde Hallbergmoos an?

Gemeindliche Einrichtung Ermäßigung

Musikschule	Ermäßigung der Unterrichts- und Instrumentenentgelte in Höhe von 25 Prozent
VHS	Ermäßigung des Kursentgelts in Höhe von 25 Prozent
Veranstaltungen	Ermäßigungen bei Konzerten und sonstigen Veranstaltungen: Erwerb zum Vorverkaufspreis
JUZ	Bereits bestehendes Angebot für Ferienprogramme: finanzieller Hilfetopf für einkommensschwache Bürger.
Bücherei	Erlass der Gebühr für die Erstellung des Benutzerausweises (5€)
Cultiamo Kunst- und Kulturverein e.V.	Karten zum Vorverkaufspreis oder Ermäßigung in Höhe von 20 Prozent

Wer ist zuständig?

Die Ausgabe des Sozialpasses übernimmt das Landratsamt Freising.

Für weitere Anfragen die Gemeinde Hallbergmoos betreffend wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung unter geschaeftsleitung@hallbergmoos.de oder 0811/5522-125 bzw. 0811/5522-131